

Sehr geehrter Herr Richter,

danke für Ihre Nachfrage. Unsere Antworten habe ich direkt unten eingefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominik Lenz
Stellv. Pressesprecher

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Haus S, Raum 3.029
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-5041

E-Mail: dominik.lenz@msgiv.brandenburg.de
E-Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Internet MSGIV: <https://msgiv.brandenburg.de>
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

1. ~~Verlieren Werte, wie Tier- und Naturschutz ihre Gültigkeit, wenn man in Regierungsverantwortung steht?~~ Diese Frage ist etwas populistisch und da kann sich, glaube ich, jeder eine eigene Antwort geben. (Habe ich persönlich gestrichen 😊)

2. Entspricht es den EU Vorgaben so einen Zaun in einem Naturschutzgebiet der Kategorie Natura 2000 zu errichten, vor allen Dingen wenn es sich um ein Überflutungsgebiet der Oder handelt und dadurch zur Todesfalle für Wildtiere wird.

3. Entsprechen die Zäune dem UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) und dem FFH (Flora-Fauna-Habitat) Standards?

Zu 2 und 3: Wie in der Ausschuss-Sondersitzung dargelegt, werden die Auswirkungen auf Biotope und einzelne Arten untersucht. Dazu gibt es ein naturschutzfachliches Monitoring in Abstimmung mit dem Bund.

4. Warum werden die Schweinehalter von Freilandschweinen nicht mit doppelten Zäunen unterstützt (z.B. mit dem Zaun im Naturschutzgebiet)?

5. Warum unterstützen Sie keine Hygienemaßnahmen der Bauern und Zuchtbetriebsbetreiber?

Zu 4 und 5: Für die Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen ist der Tierhalter verantwortlich. Zur Haltung von Schweinen sind die Anforderungen in der Schweinehaltungshygieneverordnung festgelegt. Die Anforderungen an Freilandhaltung galten bereits vor dem ersten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg und sind Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung für eine solche Tierhaltung.

6. Warum gibt es keine strenge Kontrolle an Rastplätzen und anderen Orten, wo eventuell kontaminierte Lebensmittel eingeführt (und weggeworfen) werden?

Kontrollen an Rastplätzen erfolgen durch den Landesbetrieb für Straßenwesen und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter. Diese beinhalten insbesondere die Einzäunung und die Abfallentsorgung. Zusätzlich führen die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter risikoorientierte Fallwildsuchen im Umfeld durch, um einen möglichen Eintrag der Afrikanischen Schweinepest frühzeitig zu erkennen.

7. Wollen Sie wirklich weiter zusehen ohne konkrete Abhilfe zu schaffen, wie hier durch den ASP Zaun Wildtiere zu Tode kommen?

Die Bilder von verletzten und verendeten Wildtieren am ASP-Zaun haben alle Beteiligten mit großer Betroffenheit wahrgenommen.

MSGIV, MLUK, Landkreis sowie der Nationalpark sind sich darüber einig, dass unnötiges Tierleid am ASP-Zaun jetzt und in Zukunft verhindert werden muss.

Einigkeit herrscht auch darüber, dass feste Zäune als wichtigste Maßnahme im Kampf gegen die hoch gefährliche Afrikanische Schweinepest grundsätzlich nicht in Frage stehen.

Brandenburg ist derzeit das Bollwerk gegen eine ungebremste Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest Richtung Westen. Die Erfolge im Kampf gegen die Seuche dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Der Landkreis Uckermark hat mit Sofortmaßnahmen wie dem zeitweiligen Öffnen von Toren, Zaunabsenkungen und Reh-Durchlässen umgehend auf die aktuelle Situation reagiert.

Derzeit werden diese Maßnahmen gemeinsam ausgewertet.

Jetzt geht es darum, dass alle Seiten gemeinsam in Abwägung von Tier- und Naturschutz, dem Hochwasserschutz sowie der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest eine Lösung für einen möglichst guten Zaunverlauf finden. Dabei werden alle Möglichkeiten berücksichtigt, um noch vor einem möglichen Frühjahrshochwasser eine dauerhafte Lösung gefunden zu haben. MSGIV, MLUK und Landkreis sind dazu gemeinsam mit dem Nationalpark in enger Abstimmung.